

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail: fraktion@cdu-vr.de

Kreistagsfraktion CDU
Badenstraße 41
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/070
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 7. September 2021

Ihre Anfrage zur Kofinanzierung des Frauenschutzhouses Stralsund

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Heinke,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand zur Kofinanzierung des Frauenschutzhouses Stralsund?*

Der Kreistagsbeschlusses zur Beteiligung des Landkreises Vorpommern-Rügen an der Finanzierung des Frauenhauses Stralsund beinhaltet, das ab dem Haushaltsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 45.000 € als Kofinanzierung zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrag ist im Haushalt des Landkreises für 2021 wie auch für die Folgejahre bereits eingestellt worden.

Gleichzeitig soll auf der Grundlage des Beschlusses eine langfristige Lösung zur auskömmlichen Finanzierung des Frauenschutzhouses in Stralsund gefunden werden.

Die Rechtsabteilung des Landkreises ist nach abschließender Prüfung des Sachverhaltes und nach Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen zu der Auffassung gelangt, dass es als sinnvoller erachtet wird, einen Vertrag zwischen der AWO Soziale Dienste Vorpommern gGmbH als Träger des Frauenschutzhouses in der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Kofinanzierung zu schließen.

Dieser Vertragsentwurf wird nunmehr kurzfristig der AWO gGmbH vorgelegt und abgestimmt.

Mit Schreiben vom 17. August 2021 wurde der Herr Oberbürgermeister Dr.-ing. Badrow darüber informiert.

2. *Wann erfolgt die Auszahlung?*

Es ist davon auszugehen, dass nach entsprechenden Gesprächen mit der AWO eine Auszahlung der 45.000,00 EUR am Anfang des IV. Quartals erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat